

AVENTINUS-POKAL DER STADT ABENSBERG

Samstag, 14. Juli 2012



ADAC

AUSSCHREIBUNG – Motorsport-Club-Abensberg von 1928 e. V. – Ortsclub des ADAC

Classic-Rallye-Prolog für historische Fahrzeuge; 40 Fahrzeuge;
ca. 33 km Streckenlänge; Orientierungsetappe rund um Abensberg;
Wertungsprüfung auf feinem Schotter.

Abensberg
historisch • lebendig • anders

Grußwort des Bürgermeisters für den Aventinus-Pokal der Stadt Abensberg



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Oldtimerfreunde,

ich freue mich, Sie zur Austragung der Babonen Rallye Classic in Abensberg begrüßen zu dürfen. Heuer jährt sich diese Rallye bereits zum 10. Mal und deshalb haben sich die Organisatoren in diesem Jahr etwas besonderes einfallen lassen – einen Wettbewerb um den Aventinus-Pokal!

An dieser Stelle möchte ich mich beim Motorsport-Club-Abensberg für die geleistete Arbeit und den unermüdlichen Einsatz ganz herzlich bedanken.

Die Streckenführung zieht sich über ca. 35 km und führt rund um Abensberg. Dabei muss auf der Gillamooswiese eine Gleichmäßigkeitsprüfung abgelegt werden, bei der das Geschick einer gleichmäßigen Fahrweise der Fahrer überprüft wird.

Freuen Sie sich auf liebevoll restaurierte Fahrzeuge, bei denen jedem Oldtimerfreund das Herz höher schlägt. Ein Besuch dieser Rallye lohnt sich in jedem Fall!

Ich freue mich mit Ihnen auf eine spannende Veranstaltung und wünsche allen Zuschauern einen angenehmen Aufenthalt in unserer schönen Stadt!

Mit herzlichem Gruß
Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Dr. Uwe Brandl". The signature is written in a cursive, flowing style.

Ihr Dr. Uwe Brandl
1. Bürgermeister

Zuverlässigkeitsfahrt für historische Automobile mit Geschicklichkeitsprüfung auf Gleichmäßigkeit

1. Organisation:

MSC Abensberg von 1928 e.V. im ADAC
Abteilung OLDTIMER
93326 Abensberg
www.babonen-rallye-classic.de

Fahrleiter:	Franz Guggenberger
Rallyebüro:	Babonen Rallye Classic Willi Gerzer Badhausstraße 14 93326 Abensberg Telefon 09443 – 1267 rallyebuero@babonen-rallye-classic.de
Streckenführung:	Franz Guggenberger
Rallyesekretäre:	Marcus Dörner und Herbert Scheer
Papierabnahme:	Herzogkasten Stadt Abensberg
Technische Abnahme:	MSC Abensberg von 1928 e.V.
Zeitnahme:	Rudi Neulinger und das Sport-Zeitnahme-Team Bayerwald
Auswertung:	L. Stoiber-Sportauswertung
Sportwarte:	MSC Abensberg

2. Zeitplan:

20.01.2012	Verfügbarkeit der Ausschreibung
18.06.2012	Nennungsschluß (vollständig ausgefüllte und unterschriebene Nennung und Nenngeld beim Veranstalter vorliegend)
22.06.2012	Versand der Nennbestätigung

Veranstaltungstag

14. Juli 2012 (Samstag)

Papierabnahme u. techn. Abnahme	ab 14:30 bis 15:30 Uhr
Fahrerbesprechung	15:30 Uhr
Start des 1. Fahrzeugs mit Fahrer- vorstellung	16:01 Uhr
Zieleinfahrt 1. Fahrzeug Herzogkasten Stadt Abensberg	ca. 17:00 Uhr
Fahrerempfang / Siegerehrung	ca. 20:00 Uhr

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Gau Südbayern geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der Reg.-Nr. 01-025/12 am 06.12.2011 genehmigt.

3. Art der Veranstaltung:

Die Gesamtstrecke beträgt ca. 35 km, darin enthalten 1 Wertungsprüfung auf Sollzeit mit einer Streckenlänge von ca. 2,3 km.

Die Gleichmäßigkeitsprüfung auf der Gillamooswiese Abensberg dient dazu, das Geschick einer gleichmäßigen Fahrweise unter Beachtung der StVO (Straßenverkehrsordnung) zu überprüfen. Die Sollfahrzeiten entsprechen einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 25 – 50 km/h.

Wertung der Veranstaltung / Prädikate: Aventinus-Pokal der Stadt Abensberg

4. Rallyezentrum:

Rallyezentrum: Herzogkasten Stadt Abensberg, Dollingerstrasse 18, 93326 Abensberg.

5. Teilnehmer

Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für das von ihm benutzte Fahrzeug sein. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Bei minderjährigen Beifahrern ist eine entsprechende Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 40 begrenzt. Das Fahrzeug ist mit Fahrer und Beifahrer zu besetzen. Es sind nur 2 Fahrer im Fahrzeug zugelassen.

6. Fahrzeuge

Zugelassen sind alle PKW, die zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung für die Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Einsitzige Fahrzeuge sind nicht zugelassen.

Nicht zugelassen: rote 06er-Nummer / Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen (ausgenommen 06er-Kennzeichen als spezielle Oldtimerzulassung.) Die technische Abnahme muss ohne Verkehrs-Sicherheitsmängel bestanden werden.

7. Gruppen/ Klasseneinteilung

Wertungsgruppe - Classic (Sanduhr)

Uhren: Erlaubt sind alle Arten von Uhren/ Stoppuhren mit Analog- und Digitalanzeige und Funkuhren ohne weitere Funktion und Bedienelemente. Nicht zugelassen sind rückwärtslaufende, signalgebende und/oder programmierbare Uhren.

Wegstreckenzähler: Erlaubt sind alle Geräte.

Wertungsgruppe - Electronic

Es gibt keine Einschränkungen der zugelassenen Uhren und Geräte.

Im Zweifelsfall ist die Zulässigkeit eines Gerätes vor der Rallye mit dem Veranstalter zu klären; spätestens jedoch vor der technischen Abnahme.

Verstöße gegen diese Bestimmungen führen ohne Vorwarnung zum sofortigen Wertungsausschluss. Eine Wertung zu den einzelnen Meisterschaften erfolgt nur aus deren jeweils zugelassenen Gruppen.

Klasseneinteilung

Es findet keine Klasseneinteilung statt.

Zugelassene Fahrzeuge

Oldtimer	bis Baujahr 1982
Youngtimer	Baujahr 1983 – 1992

Teilnahmezulassung für Baujahr 1986 – 1992 ist beschränkt.

8. Nennungen / Nenngeld

Die Nennung ist durch das Originalnennungsformular durchzuführen. Die Nennung hat bis zum im Zeitplan angegebenen Nennungsschluss beim Veranstalter, vollständig ausgefüllt und unterschrieben, einzugehen. Nur eine gültige Nennung berechtigt zur Teilnahme. Die Nennung muss von Fahrer und Beifahrer unterschrieben sein. Mit der Nennung erkennen Fahrer und Beifahrer die Bestimmungen der Ausschreibungen und die Haftungsbeschränkungen an.

Das Nenngeld beträgt je Fahrzeug einschl. Fahrer und einem Beifahrer 40,00 €

Im Nenngeld enthalten: komplette Fahrunterlagen, 2 Startnummern, 1 Rallyeschild (PVC), Fahrerempfang (Abendessen und Getränke).

Es werden nur bezahlte Nennungen angenommen.

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das **Konto des MSC Abensberg** zu überweisen (Kopie beifügen). Bei Überweisung bitte als Betreff **„AVENTINUS-POKAL“** und den Namen des Teilnehmers angeben. Das Nenngeld wird nur bei Ablehnung der Nennung oder Absage der Veranstaltung unter Abzug der dem Veranstalter entstandenen Kosten zurückerstattet. Der Veranstalter ist befugt, Nennungen ohne Angaben von Gründen abzuweisen.

Kontoverbindung national:

MSC Abensberg; Konto-Nummer: 100 218 863; BLZ 750 690 15 (Raiffeisenbank Abensberg)

Kontoverbindung international:

MSC Abensberg, IBAN: DE18750690150100218863; BIC: GENODEF1NGG

Bitte unbedingt Verwendungszweck angeben: AVENTINUS-POKAL

Das Nenngeld wird nur bei Ablehnung der Nennung oder Absage der Veranstaltung in voller Höhe erstattet. Bei Rücknahme der Nennung (gleich aus welchem Grund) wird das Nenngeld wie folgt rückerstattet.

Rücknahme bis 30. Mai 2012	100 % Rückerstattung
Rücknahme bis 20. Juni 2012	90 % Rückerstattung
Rücknahme bis 04. Juli 2012	50 % Rückerstattung
Rücknahme nach dem 04. Juli 2012	0 % Rückerstattung

Der Veranstalter ist befugt, Nennungen ohne Angaben von Gründen abzuweisen.

9. Versicherung – Haftung

Die Teilnehmer müssen mit mindestens 1.000.000 € pauschal Haftpflicht versichert sein. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft tritt. Außerhalb der Bundesrepublik zugelassene Fahrzeuge entsprechen mit vorschriftsmäßigem Grenzübertritt den deutschen Versicherungsbestimmungen. Daher ist ein spezieller Versicherungsschutz für im Ausland zugelassene Fahrzeuge nicht notwendig.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle weiteren Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung
- auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

10. Verantwortlichkeit – Änderungen – Absage

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Der Veranstalter hält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, fall dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Ergänzungen

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert werden. Über die Veränderungen wird vor Beginn der Veranstaltung (Fahrerbesprechung) informiert.

Anwendung – Auslegung

Der Fahrtleiter ist für die Anwendung und Einhaltung der Bestimmungen dieser Ausschreibung zuständig. Nur seine Entscheidungen sind endgültig.

11. Abnahme / Fahrerbesprechung

11.1. Dokumentenabnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich rechtzeitig zur Abnahme einfinden. Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nennungsbestätigung
- Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugschein
- Versicherungsnachweis
- Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Bei Minderjährigen Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters
- ADAC-Wertung »Südbayerische ADAC Historic Rallye Meisterschaft« (Einschreibemodus)

Das Fahrzeug ist nur mit 1 Fahrer und 1 Beifahrer besetzt.

11.2. Technische Abnahme

Die Technische Abnahme erfolgt nach der Dokumentenabnahme und hat allgemeinen Charakter. Es werden überprüft:

- Marke und Modell des Fahrzeugs mit Baujahr
- Übereinstimmungen mit den Bestimmungen der StVZO
- Allgemeiner Zustand
- Startnummern
- Rallyeschild

Hinweis:

Bei Fahrzeugen mit roten Kennzeichen ist zur Technischen Abnahme der Fahrzeugbrief oder eine Kopie des Fahrzeugbriefes bereit zu halten.

Angebrachte Schilder dürfen in keinem Fall das Kfz-Kennzeichen ganz oder teilw. verdecken.

11.3. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung ist Bestandteil der Veranstaltung. Teilnahme ist Pflicht. Wichtige Informationen und eventuelle Ergänzungen/ Änderungen zur Durchführung/ Wertung werden bei der Fahrerbesprechung vom Fahrtleiter mitgeteilt und ausgehängt.

12. Aufgaben und Durchführung

12.1 Start/ Strecke

Die Fahrzeuge werden in Minutenabständen ab der im Zeitplan aufgeführten Uhrzeit gestartet. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem in der Bordkarte aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen. Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte vermerkt.

12.2 Fahrtunterlagen

Alle Teams erhalten die Fahrtunterlagen als Karten mit eingezeichneten Pfeilen in verschiedenen Maßstäben auf Basis der Topokarte Bayern-Süd. Auf Grundlage dessen können die Teams die vorgeschriebene Strecke korrekt absolvieren können.

12.3 Kontrollen

Alle Durchfahrts- und Zeitkontrollen sowie die Kontrollen der Wertungsprüfungen werden mit Kontrollschildern gekennzeichnet.

Das Anfahren einer Zeit- oder Durchfahrtskontrolle aus falscher Richtung oder das Auslassen einer Zeit- oder Durchfahrtskontrolle wird mit Strafsekunden belegt. (siehe Wertungstabelle).

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Fahrzeugs geöffnet und 30 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten.

12.4 STOP-Stelle (STOP)

Im gesamten Streckenverlauf – auch in den Wertungsprüfungen – können geheime Kontrollstellen zur Überwachung der erlaubten Hilfsmittel aufgebaut sein. An diesen mit einem FIA-Stop-Schild gekennzeichneten Kontrollstellen ist in jedem Falle anzuhalten und den zur Kontrolle notwendigen Anweisungen der Sportwarte Folge zu leisten. Anhalten bzw. ordnungsgemäß durchgeführte Kontrolle werden in der Bordkarte abgezeichnet. Eine Vorankündigung dieses Kontrollpunktes erfolgt nicht.

Nichtanhalten an der STOP-Stelle führt zum Wertungsausschluß.

13. Wertung

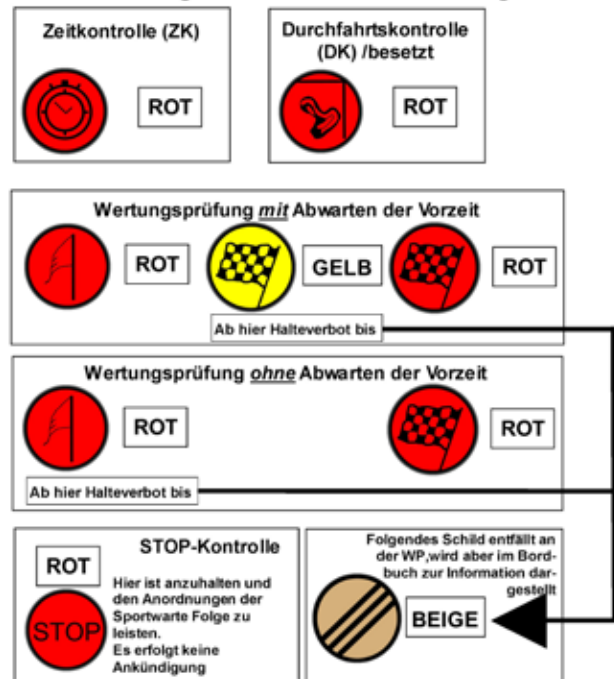
13.1 Wertungsprüfungen – Allgemeines

Die Wertungsprüfungen dienen dazu, das Geschick einer gleichmäßigen Fahrweise unter Beachtung der StVO zu überprüfen. Bei den Wertungsprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die Prüfungstrecke mit einer Ideal-/Sollzeit zu fahren. Im Allgemeinen finden die Wertungsprüfungen auf Straßen und Wegen statt, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind.

13.2 Wertungsprüfungen – Zeitmessung

Das Ziel/ die Zeitmesspunkte der Wertungsprüfungen ist/ sind grundsätzlich bekannt und ist mit dem FIA-Schild „Zielflagge auf rotem Grund“ gekennzeichnet. Aus der Aufgabenstellung im Bordbuch geht hervor, ob vor einer Zeitmessung eine eventuelle Vorzeit abgewartet werden kann. Ist dies der Fall, so kann diese Vorzeit vor der eigentlichen Zeitmessung, an dem FIA-Schild „Zielflagge auf gelbem Grund“ abgewartet werden. Zwischen der „Zielflagge auf gelbem Grund“ und der „Zielflagge auf rotem Grund“ darf nicht angehalten werden. Anhalten wird mit 10 Strafsekunden bestraft. Für den Fall, dass keine Vorzeit abgewartet werden kann, entfällt das Schild „Zielflagge auf gelbem Grund“. Es herrscht auf der kompletten Wertungsprüfung Halteverbot. Anhalten wird mit 10 Strafsekunden bestraft. Das Halteverbot wird vom Veranstalter überwacht.

Kennzeichnung der Kontrollen und Prüfungen



13.3 Behinderung durch unvorhersehbare Ereignisse

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team eine „Durchschnitts-Strafzeit“ für die betreffende Wertungsprüfung (oder einem Teil davon) zugerechnet werden. Die „Durchschnittsfahrzeit“ wird aus den Strafzeiten der betreffenden Sektion errechnet. Anträge auf Zeitgutschriften sind spätestens 30 Minuten nach dem individuellen Etappenziel bzw. Zielankunft einzureichen. Zur Entgegennahme befugt ist der Fahrleiter, der Leiter des Regroupings und der Leiter des Auswertungsbüros. Die Namen dieser Personen werden durch offiziellen Aushang bekannt gegeben

13.4 Wertungstabelle

Strecke:

Verspätung am Start der Rallye oder einer Etappe	10 Sek / Min
Verspätung am Start der Rallye oder einer Etappe um mehr als 15 Minuten	Wertungsverlust
Überschreiten der Gesamtfahrzeit um mehr als 30 Min.	Wertungsverlust
Vorzeit an einer ZK (Ausnahme wenn Vorzeit erlaubt)	2 Sek / Min
Auslassen, falsche Anfahrtsrichtung, Vor- oder Nachholen einer besetzten DK / OK	10 Sek
Nicht-Anhalten an der STOP-Stelle oder Nichtbefolgen der Anweisungen der Sportwarte	Wertungsverlust

Wertungsprüfungen:

Abweichen von der geforderten Zeit (Ziel und Zwischenzeitnahme)	0,01 Punkte /1/100 Sek
Anhalten zwischen gelbem Zielhinweisschild und rotem Zielschild	5 Sek
Nicht-Anfahren WP Start oder WP-Lichtschanke	je 5 Sek.

Verstoß gegen Verkehrsbestimmungen:

1. Verstoß	5 Strafminuten
2. Verstoß	15 Strafminuten
3. Verstoß	Wertungsverlust

Geschwindigkeitsübertretung von mehr als 50 % gegenüber der erlaubten Höchstgeschwindigkeit zieht auf jeden Fall Wertungsverlust nach sich.

14. Preise

Folgende Preise werden ausgegeben:

- Avenstinus-Pokal für die Gesamtsieger der jeweiligen Wertungsgruppe

Bei Punktgleichheit zählt das bessere Ergebnis der Gleichmäßigkeitsprüfung.

15. Proteste und Einsprüche

Proteste sind bei historischen Veranstaltungen dieser Art nicht üblich. Eventuelle Einsprüche können dem Fahrtleiter vorgetragen werden und werden von diesem zusammen mit einer Vertrauensperson vor Ort geklärt. Proteste/Einsprüche werden bis 15 Minuten nach individuellem Etappenziel bzw. Zielankunftszeit des betroffenen Teilnehmers entgegengenommen. Einsprüche werden nur in schriftlicher Form bearbeitet. Entsprechende Vordrucke hierfür finden Sie im Bordbuch am Ende der Etappe.

16. Allgemeines

Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit der Abgabe der Nennung unterwerfen. Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was die Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten. Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen genehmigten Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist. Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, durch sportlichen Ehrgeiz, Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrtleiter.

Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung genehmigten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

17. Versicherung

Gemäß der VwV § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abzuschließen:

3.000.000,00 € für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als

1.100.000,00 € für die einzelne Person

1.100.000,00 € für Sachschäden

1.100.000,00 € für Vermögensschäden

Eine Unfallversicherung für Sportwarte wurde abgeschlossen.

18. Fahrvorschriften

Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten.

Es ist Pflicht der Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb von geschlossenen Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Durch die Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei solche Verstöße dem Veranstalter mitteilt. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

19. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Umweltverschmutzungen zu vermeiden. Sofern Teile gewechselt werden müssen, sind Altteile vom Teilnehmer wieder mitzunehmen. Es muss strengstens darauf geachtet werden, dass der Parkplatz oder Fahrbahnbelag nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt wird. Für erforderliches Material, wie z.B. entsprechenden Bodenschutz, hat der Teilnehmer selbst zu sorgen.

Nicht beseitigte Beschädigungen und Verunreinigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Abensberg, den 20.01.2012

Franz Guggenberger
Fahrtleiter



Hotelnachweis

Nachfolgend finden Sie Kontaktadressen zu Hotels und Gaststätten in Abensberg und dem benachbarten Bad Gögging. Bedenken Sie bitte, daß nur ein begrenzte Anzahl von Zimmern zur Verfügung steht.

Geben Sie bei Ihrer Buchung bitte unbedingt den Zusatz »Babonen Rallye Classic« an.

Die Buchung und die damit verbundenen Kosten sind von den Teilnehmern zu tragen. Buchungen können nicht über das Rallyebüro getätigt werden!



HOTEL GASTHOF JUNGBRÄU (Rallyezentrum)

Weinbergerstraße 8, 93326 Abensberg
Telefon +49 (0) 9443 / 9107-0, Telefax +49 (0) 9443 / 9107-33
www.hotel-jungbraeu.de



ALTSTADT HOTEL KNEITINGER – 250 Meter zum Start / Ziel

Stadtplatz 5, 93326 Abensberg
Telefon +49 (0) 9443 / 91540, Telefax +49 (0) 9443 / 915455
www.hotel-kneitingner.de



HOTEL GARNI SALLECK – 500 Meter zum Start / Ziel

Bahnhofstraße 23 · 93326 Abensberg
Telefon +49 (0) 9443 / 6816
www.hotelabensberg.de



ALJA HOTEL – 3 Kilometer zum Start / Ziel

Werkstrasse 2, 93326 Abensberg
Telefon +49 (0) 9443-9186930, Telefax +49 (0) 9443-9186941
www.aljahotel.com

»Babonen-Rallye-Special« 14. bis 17. Juli 2012

2 Übernachtungen inklusive reichhaltigem
Vital-Frühstücksbuffet

Komfort-Doppelzimmer: 75,00 € pro Person / Nacht
Komfort-Einzelzimmer: 95,00 € pro Person / Nacht



Dieses Angebot beinhaltet die freie Nutzung der Bäder- und Saunalandschaft, des Liquid Sound Pools, des Fitness-Studios, Leih-Bademantel und Badeschuhe sowie die jeweils gültige MwSt. Die für Doppelzimmer und Suiten genannten Preise pro Person/Nacht gelten nur bei einer Belegung des Zimmers mit zwei Erwachsenen.

**Nur 12 Minuten
zu Start / Ziel**



MARC AUREL Spa & Golf Resort
Heiligenstädter Strasse 34-36
D-93333 Bad Gögging
Telefon +49 (0) 9445 / 958-0
Telefax +49 (0) 9445 / 958-444
Internet: www.marcaurel.de



»Babonen-Rallye-Special« 14. bis 17. Juli 2012

49,50 € pro Person / Nacht im Doppelzimmer
69,00 € pro Person / Nacht im Einzelzimmer

Übernachtung in der Comfortkategorie inkl. eines reichhaltigen
Frühstücksbuffets und Mineralwasser zur Begrüßung im Zimmer.

Freie Nutzung von Thermal-Innen- und Außenpool, Sauna,
Dampfbad, Infrarotkabine und Fitnessraum.



THE
MONARCH
BAD GOEGGING
MUNICH

Kaiser-Augustus-Straße 36 · 93333 Bad Gögging (Germany)
Tel. +49 (0) 9445/98 844 · Fax +49 (0) 9445/98 856
www.monarchbadgoegging.com